



Kinderschutzkonzept des Leibniz-Gymnasiums Dormagen

Inhaltsverzeichnis

1	l	Jns	er Leitbild	3
2	ı	Risil	koanalyse	3
3	I	Part	izipation	3
4	\	√erŀ	naltenskodex	4
5	I	Prä۱	vention und Sensibilisierung	5
6	'	Vera	antwortlichkeiten und Hilfsangebote	6
7	I	Bes	chwerdemanagement	7
8	I	nte	rventionsplan	8
	8.		ntervention bei Vermutung und/oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule	9
	8.2		ntervention bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG nach § 8a SGB VIII)	10
	8.3	3 I	ntervention Grenzverletzungen unter Kindern/ Jugendlichen	11
	8.4	4 I	ntervention Grenzverletzung durch Mitarbeiter*in der Schule	12
9	-	Zus	ammenwirken mit Behörden und spezialisierten Fachberatungsstellen 1	13
10) I	Fort	bildungen und Evaluation	13
11	1	٩nh	ang	15
	1	1.1	Umfrageergebnisse1	5
	1	1.2	Verhaltenskodex für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal	19
	1	1.3	Übersicht Beratung/Informationen und Mitteilungen im Kinderschutz2	20
	. 1	1.4	Formular zur Dokumentation/Evaluation und Beratung bei Kindeswohl2 Gefährdung	<u>?</u> 1
	11	1.5	Formular Mitteilung Kindeswohlgefährdung an weiterführenden Schulen2	22
	11	1.6	Übersicht Kooperationspartner im Kinderschutz2	23

1. Unser Leitbild

"Wir sehen unsere Schule als einen angstfreien Lebensraum, den wir gemeinsam pflegen und erhalten und in dem jeder in seiner Persönlichkeit respektiert wird."

Unsere Schule ist ein Begegnungs- und Erfahrungsort, an dem sich möglichst alle sicher und geschützt fühlen sollen. Mit unserem gelebten Schutzkonzept möchten wir Schüler*innen besser vor allen Formen von Gewalt schützen, ihnen Wege zum Umgang mit körperlichen, verbalen und psychischen Gewalterfahrungen aufzeigen und ihnen Hilfe durch vertrauenswürdige Ansprechpartner *innen anbieten. Mit diesem Konzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und einen aktiven Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit unserer Schüler*innen leisten.

2. Risikoanalyse

Schüler*innen-Befragung im Rahmen des Kinderschutzkonzepts

Ein zentrales Element der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts ist die Einbeziehung der Perspektiven der Schüler*innen. Um ein umfassendes Bild der aktuellen Situation zu erhalten, wurde zunächst eine anonyme Online-Umfrage durchgeführt. Die Befragung richtete sich an die Jahrgangsstufen 6 bis Q2. Die Ergebnisse der Umfrage finden sich im Anhang auf S. 15ff.

Ziel der Befragung war es, eine Bestandsaufnahme zur Wahrnehmung von Sicherheit, Wohlbefinden und Unterstützungsangeboten an unserer Schule zu erstellen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage, um mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Schüler*innen zu entwickeln.

Um die Wirksamkeit der im Kinderschutzkonzept festgelegten Maßnahmen zu überprüfen, wird die Umfrage nach der Einführung des Konzepts erneut durchgeführt.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der ersten Befragung fließen direkt in die Entwicklung des Kinderschutzkonzepts ein, um eine sichere und unterstützende Umgebung für die Schüler*innen des LGDs zu gewährleisten.

3. Partizipation

Partizipation besagt, dass alle am Schulleben beteiligten Personen (Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern, sonstiges Personal) die Möglichkeit haben sollen, an Entscheidungsprozessen teilhaben zu können.

Am Leibniz-Gymnasium werden bei wichtigen Entscheidungen, wie z.B. der Entwicklung unseres **schulischen Leitbildes** oder der Handyordnung, stets die bestehenden Gremien aus Eltern, Schüler*innen und Kolleg*innen informiert und in Entstehungsprozesse mit eingebunden (wie z.B. bei gemeinsamen Pädagogischen Tagen). So ist auch die Vorgehensweise bei der Entwicklung dieses Kinderschutzkonzepts am LGD.

Damit Schüler*innen sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können, sind feste Strukturen notwendig, die es ihnen ermöglichen, Partizipation im Schulalltag zu leben und einzuüben. Am LGD haben die Schüler*innen u.a. durch die Wahl der Klassensprecherteams, die SV und die Schülersprecher*innen, die auch in der Schulkonferenz vertreten sind, die Gelegenheit, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Somit können sie Einfluss auf die Gestaltung ihrer Schule nehmen. Die Schülervertreter*innen haben auf der SV-Fahrt die Möglichkeit, ihre Anliegen zu diskutieren und das Schulleben betreffende Absprachen zu treffen. Die SV verfügt über ein eigenes Budget, um ihren Gestaltungsspielraum auch finanziell abzusichern. In der SV-AG können sich, über die gewählten Vertreter*innen hinaus, alle interessierten Schüler*innen an Projekten beteiligen. Auch Angebote, wie z.B. "Schüler helfen Schülern", Streitschlichter*innen, Medienscouts oder die Sporthelfer*innen, stärken die Kompetenzen der Schüler*innen, in ihrem Umfeld etwas zu bewirken. Schüler*innen, die ihre Schule mitgestalten können und nach ihrer Meinung gefragt werden, werden sich auch eher trauen, auf Missstände hinzuweisen. Dies bestärkt sie darin, in grenzüberschreitenden Situationen ihre Meinung zu sagen und bestehende Beschwerdewege zu nutzen.

Weitere Möglichkeiten sich ins Schulleben einzubringen, können z.B. Institutionen wie ein Klassenrat, eine aktuelle Stunde oder ein Schülerparlament sein. Perspektivisch kann man über die Etablierung solcher oder ähnlicher Formen der Partizipation nachdenken.

Auch im Rahmen dieses Kinderschutzkonzepts wahren wir stets die Grundsätze der Partizipation und binden alle am Schulleben Partizipierenden in die Entwicklungs- und Evaluationsprozesse entsprechend ein.

4. Verhaltenskodex

Alle am Leibniz-Gymnasium unterrichtenden und beschäftigten Personen verpflichten sich, dieses Regelwerk zu beachten, und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift:

Verhaltenskodex am LGD

Im Rahmen meiner Tätigkeit mit den Schüler*innen des Leibniz Gymnasiums handle ich gemäß dem Schulprogramm und achte die Würde und Rechte aller am Schulleben Beteiligten. Ich unterstütze sie dabei, ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu wahren.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung, womit ich verantwortlich umgehe. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handle stets nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z.B. durch Anklopfen) betreten. Wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich im schulischen Kontext unangemessen kleiden, sorge ich dafür, dass sie angesprochen werden.

Körperliche Berührungen lassen sich in der Schule – beispielsweise im Sportunterricht oder bei Theaterprojekten – nicht immer vermeiden. Sie müssen jedoch stets

altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein sowie transparent gemacht werden. Ich achte darauf, dass körperliche Berührungen nicht zufällig, sondern aus einer professionellen und reflektierten Haltung heraus erfolgen. Der Wille des Schülers / der Schülerin ist dabei zu respektieren.

Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges Verhalten, insbesondere keine grenzüberschreitenden sexualisierten Handlungen oder Worte. Auch durch Sprache können Schüler*innen und Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Schüler*innen dürfen nicht durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden. In solchen Fällen schreite ich ein und beziehe Position.

Bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen ergreife ich die im Kinderschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Ich informiere mich über die Verfahrenswege gemäß dem schulinternen Kinderschutzkonzept und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Als neue/r Mitarbeiter/in des Leibniz-Gymnasiums führe ich selbstständig den Onlinekurs "Was ist los mit Jaron?" durch und händige die Teilnahmebescheinigung der Schule aus.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Ich greife ein, wenn ich das Anschauen oder die Produktion von Filmen, Videos, Fotos, Computerspielen oder Druckerzeugnissen mit pornographischen, rassistischen, antisemitischen oder anderweitig extremistischen Inhalten am Leibniz Gymnasium registriere. Ich respektiere zudem das Recht am eigenen Bild. Der individuelle Kontakt zu Schüler*innen in sozialen Netzwerken ist nicht gestattet. Die Kommunikation über soziale Netzwerke in Gruppen für rein schulische Belange ist davon ausgenommen, z.B. bei Klassenfahrten oder in schulischen Projekten.

lch habe von dem beschlossener meine Zustimmung zu diesem.	Verhaltenskodex Kenntnis genomi	nen und erkläre
(Ort, Datum)	(Unterschrift	······································

5. Prävention und Sensibilisierung

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen erfordert präventives Handeln, das darauf abzielt, Stärken zu fördern und Schwächen abzubauen. Prävention ist eine gemeinsame Verantwortung aller Personen, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, und umfasst die Achtung der Rechte der Kinder auf Würde, Selbstbestimmung und persönliche Entfaltung. Es ist uns wichtig, dass Lehrkräfte und das pädagogische Personal sich über gemeinsame Werte und Ziele verständigen, um eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Kinder vor sexuellem Missbrauch und jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Wir fördern eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Themen angesprochen werden können. Lehrkräfte und das pädagogische Personal agieren als Vorbilder und setzen sich für die Rechte und Bedürfnisse der Schüler*innen ein, um deren Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten.

Präventionsmodule "Schüler*innen und Schüler stärken!"

Im Rahmen des Fachunterrichts wird das Thema Kinderschutz und (sexualisierte) Gewalt in unterschiedlichen Kontexten aufgegriffen, zum Beispiel im Rahmen des Sexualkundeunterrichts in den Jahrgangsstufen 6 und 8 in Biologie oder auch im Religionsunterricht und im Fach Praktische Philosophie in verschiedenen Jahrgangsstufen.

Unterstützt wird dies durch unser seit Jahren erprobtes umfangreiches Präventionsprogramm "Schülerinnen und Schüler stärken", das darauf abzielt, ein vertrauensvolles und respektvolles Schulklima zu fördern, so dass alle Schüler*innen in einer sicheren Umgebung lernen und sich entwickeln können.

Es ist wichtig, dass die Schüler*innen über das Kinderschutzkonzept aufgeklärt werden, um ihr Bewusstsein für ihre Rechte zu stärken und so den Schutz vor Gefahren zu erhöhen. Diese Aufklärung sollte Informationen über die Inhalte des Schutzkonzepts, die Bedeutung von Selbstbestimmung und die Möglichkeiten zur Meldung von Übergriffen umfassen. Es ist angedacht, dass die Jahrgangsstufe 7 im Rahmen des Ordinariats zu Beginn des Schuljahres das Schutzkonzept kennenlernt und an ersten Einstiegsübungen arbeitet. In den Klassenstufen 9 und EF werden die Inhalte dann aufbauend und vertiefend wiederholt. In den Jahrgängen der Erprobungsstufe werden die Eltern eingehend über das Kinderschutzkonzept informiert.

6. Verantwortlichkeiten und Hilfsangebote

Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in der Schule sehen ihre Schüler*innen in der Regel täglich und können so ihre Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden in der Schule häufig zuerst wahrgenommen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung (zum Beispiel auffällige Fehlzeiten oder Verhaltensweisen) aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört je nach Fallkonstellation auch die Information des Jugendamtes sowie die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen.

Die Schulleiter*innen sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Vorfeld einer Mitteilung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls an das Jugendamt zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dazu zählen auch die Angebote der Jugendhilfe, sofern diese an der Schule vorhanden sind (z.B. Schulsozialarbeit, Übermittagsbetreuung).

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule. Sie beinhaltet auch, sicherzustellen, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren.

Am Leibniz-Gymnasium ist das Team der Schulsozialarbeit in allen Bereichen des Kinderschutzes ein wichtiger Ansprechpartner und vermittelt auch Hilfsangebote außerhalb der Schule.

7. Beschwerdemanagement

Beschwerdewege und Ansprechpartner*innen am LGD

Ein klares und transparentes Beschwerdemanagement ist nicht nur wirksame Prävention, sondern trägt auch dazu bei, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts in unserer Schule zu fördern. Nicht-Hinsehen und Nicht-Hinhören hingegen begünstigen das Ausmaß an Übergriffen.

Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, wen man ansprechen kann, wenn man grenzverletzendes Verhalten erlebt oder beobachtet bzw. wenn es einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt.

Ansprechpartner*innen für Schüler*innen und Eltern

Mögliche Ansprechpartner*innen am Leibniz-Gymnasium sind:

- alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Übermittagsbetreuung
- die Klassenleitungs- bzw. Jahrgangsstufenteams
- die Erprobungs-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordinator*innen
- die SV-Lehrer*innen
- das Sozialarbeiterteam Frau Henniger und Herr Graeff
- die Schulleitung

Weitere Informationen zum Beschwerdemanagement

Die Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten können mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, wobei anonyme Mitteilungen und Hinweise unerwünscht sind.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt, ernst genommen und umgehend einer genauen Prüfung unterzogen. Die Beschwerde sollte in jedem Fall dokumentiert werden. Alle weiteren Schritte werden mit den Betroffenen besprochen.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Schüler*innen in den Ordinariatsstunden über das Beschwerdemanagement informiert und darin bestärkt, etwaige Vorfälle im geschützten Raum zu melden. Die Elterninformation erfolgt in den Klassen- bzw. Stufenpflegschaftssitzungen. Darüber hinaus werden die Informationen zum Beschwerdemanagement auch auf der Schulhomepage veröffentlicht. Eine Übersicht über das Hilfekonzept (inklusive Kontaktdaten zu anonymen externen Hilfsangeboten) findet sich zudem auch im Schaukasten der SV sowie auf den Schüler*innen-Toiletten.

8. Interventionsplan

Bei Verdacht auf oder Mitteilung von (sexualisierter) Gewalt wird auf Pläne zurückgegriffen, die je nach Fallkonstellation konkrete Prozessschritte enthalten und ein verlässlich abgestimmtes Handeln ermöglichen.

Diese Interventionspläne richten sich nach den am Geschehen Beteiligten (Übergriffe/ Gewalt unter Schüler*innen, durch schulische Mitarbeiter*innen, außerhalb der Schule/im Elternhaus).

- Intervention bei Vermutung und Mitteilung von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule
- 2. Intervention bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG nach § 8a SGB VIII)
- 3. Intervention bei Grenzverletzungen unter Kindern/ Jugendlichen
- 4. Intervention bei Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen der Schule

Für mich als schulische Fachkraft ist Folgendes wichtig:

- Eine Schülerin oder ein Schüler hat sich mir mitgeteilt, weil sie oder er mir vertraut, oder ich selbst habe ein ungutes Gefühl. Ich gebe die Verantwortung nicht ab.
- Auch wenn es schwerfällt, bewahre ich Ruhe und überstürze nichts.
- Ich bespreche mich mit jemandem (Kolleg*in, Schulsozialarbeiter*in etc.). Ich muss die Situation nicht allein bewältigen.
- Ich dokumentiere die Situation (Fakten, weitere Gespräche...).
- Ich informiere bei gewichtigen Anhaltspunkten die Schulleitung, die dann ggf. weitere Schritte einleitet, wie z.B. die Weitergabe der Information an das Jugendamt oder die Schulaufsicht.

8.1. Intervention bei Vermutung und/oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule

Wahrnehmen und dokumentieren

- Ruhe bewahren, nichts überstürzen
- Zuhören und Glauben schenken
- Wahrnehmungen/ Mitteilungen ernst nehmen und genau dokumentieren, Datum und Uhrzeit festhalten
- Zusichern von Vertraulichkeit, aber auch erklären, dass man sich Rat holen wird
- Keine Konfrontation mit vermuteten Tätern (Verdunklungsgefahr)
- Altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen (Transparenz, was die weiteren Schritte sind)

Einschätzung durch Kolleg*innen und Schulsozialarbeit

- Kinderschutzfachkraft hinzuziehen (Fr. Henniger)
- Fachstelle sexualisierte Gewalt hinzuziehen (Ambulanz für Kinderschutz, Neuss)
- Prüfung, ob eine aktuelle/aktute Gefahrenlage besteht
- Weiter dokumentieren

Û Aktuelle Gefahr Gefahr vorbei unklar Û Û Û Klärung des Hand-Schulleitung informieren Schulleitung informieren lungsbedarfs Planung weiterer Hinzuziehung der Vermittlung von Hilfen Schritte Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa) Û Û

Gefährdung unklar oder	Keine Gefährdung:
wahrscheinlich:	Gespräch mit den Eltern
Kein Elterngespräch!	Klärung von Bedarf,
Meldung an das	Vermittlung von Hilfen
Jugendamt durch SL	

8.2. Intervention bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG nach § 8a SGB VIII)

Wahrnehmen und dokumentieren

- Bei Mitteilung durch Schüler*innen: Zuhören und Glauben schenken
- Wahrnehmungen und Mitteilungen ernst nehmen und genau dokumentieren, Datum und Uhrzeit festhalten
- Zusichern von Vertraulichkeit, aber auch erklären, dass man sich Rat holen wird
- Keine Konfrontation mit vermuteten Tätern! Keine eigenen Ermittlungen!
- Altersgemäße Einbeziehung der Schülerin/des Schülers (Herstellung von Transparenz bzgl. der weiteren Schritte)

Einschätzung durch Kolleg*innen und Schulsozialarbeit

- Dokumentation
- Arbeitshilfe zur Gefährdungseinschätzung nutzen (siehe Anlage)
- Kinderschutzfachkraft hinzuziehen (Fr. Henniger)

① Anhaltspunkte Gewichtige Keine Gefährdung, unbegründet Anhaltspunkte aber Hilfebedarf Û Û Beratung durch insofern Beratungsgespräch mit erfahrene Fachkraft (s. den Eltern. Anbieten von Anhang) Hilfe, u.a. durch das Jugendamt Einbeziehung der Schulleitung Û Überprüfung nach einigen Ergebnis KWG: Wochen Gespräch mit den Eltern, wenn das Kind dadurch nicht gefährdet wird (sonst Meldung s.u.) Angebot von erzieherischen Hilfen und Bitte, sich an das Jugendamt zu wenden. Überprüfung nach einigen Wochen **Ergebnis akute KWG:** Meldung an Jugendamt durch SL

8.3. Intervention bei Grenzverletzungen unter Kindern/ Jugendlichen

Aktiv werden - Ruhe bewahren

Opferschutz gewährleisten

- dazwischengehen
- Situation klären
- Stellung beziehen: Grenzverletzungen klar benennen und stoppen

Û

Einschätzung durch Kolleg*innen/ Team Schulsozialarbeit

- Aufarbeitung abwägen (Gruppe? Teilgruppe? Einzelgespräche?)
- Opferschutz
- Konsequenzen für Urheber*in
- Information an Eltern?
- Liegt strafbares Verhalten vor?
- Bei erheblichen Grenzverletzungen Information der Schulleitung
- Kontaktaufnahme zur Kinderschutzfachkraft (Fr. Henniger),
- Bei sexualisierter Gewalt ggf. Fachberatung Ambulanz für Kinderschutz (AKS) einbeziehen
- Dokumentation

Û

Information an die Eltern

- Bei erheblichen Grenzverletzungen
- Immer beide Seiten informieren (Transparenz: Eltern sollten nicht über Dritte von dem Vorfall erfahren!)

Û

ggf. Intervention in der Lerngruppe oder Klasse

- Umgangsregeln überprüfen
- Präventionsarbeit anpassen oder intensivieren (durch Team Schulsozialarbeit)

8.4. Intervention bei Grenzverletzung durch Mitarbeiter*in der Schule

Ruhe bewahren

- Dokumentieren
- Keine eigenen Ermittlungen oder Befragungen
- Keine Konfrontation des mutmaßlichen Täters / der mutmaßlichen Täterin (Verdunklungsgefahr)
- Ansprechperson für Schüler*in bleiben, Transparenz über weitere Schritte

Ú

Information der Schulleitung

- Schulleitung entscheidet über weiteres Vorgehen
- Sicherstellen des Opferschutzes, keine Konfrontation des mutmaßlichen Täters/ der mutmaßlichen Täterin mit dem Opfer!
- Dokumentation

Û Û Gravierender Übergriff/ Straftat Grenzverletzung/ Anfangsverdacht Û Û Schulleitung führt Gespräch mit Sofortige Weiterleitung an Schüler*in und ggf. Eltern Schulaufsicht/ Anstellungsträger durch SL Dokumentation Û Û Gespräch der Schulleitung mit Ende übergriffigem Mitarbeiter /überder schulischen Intervention griffiger Mitarbeiterin Dokumentation

Û

Schulleitung berät sich mit Stellvertretung und ggf. Fachstelle

> Û Û

Rehabilitation der Lehrkraft durch SL. wenn Verdacht entkräftet werden kann

Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht Weiterleitung an Schulaufsicht/ Anstellungsträger

9. Zusammenwirken mit Behörden und spezialisierten Fachberatungsstellen

Jede Kindeswohlgefährdung (KWG) wird der Schulleitung gemeldet.

Diese berät sich mit einer Fachkraft (z.B. Schulsozialarbeiter*in Teamleitung Schulsozialarbeit, Jugendamt, InsoFas, Kinderschutzfachkräfte, Beratungsstelle) über die notwendige Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten, Misshandlung und sexuellen Missbrauch sowie Verwahrlosung und Vernachlässigung! Wenn nötig zieht die Schulleitung eine Fachberatungsstelle zur Klärung und Einschätzung der Anhaltspunkte, die auf eine KWG hinweisen, hinzu.

Sind gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung gegeben, unterrichtet die Schulleitung nach § 29 (ADO) "Besondere Vorkommnisse" die Schulaufsicht sowie nach § 42 Schulgesetz NRW und § 4 KKG das örtliche Jugendamt (siehe Anlage 7: Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz).

Alle Fachkräfte werden über die Mitteilungspflichten in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung sowie über die Beratungsmöglichkeiten informiert. Der Schule sind die Kooperationspartner und Berater in Kinderschutzfällen bekannt und diese werden als Anlage dem Konzept beigefügt (Anlage 6a: Kooperationspartner und Anlage 6: Beratungsmöglichkeiten).

10. Fortbildungen und Evaluation

Um zu gewährleisten, dass das vorliegende Kinderschutzkonzept effektiv umgesetzt wird, setzen wir auf verschiedene Fortbildungen für unser Kollegium und das weitere Schulpersonal.

Als Startschuss für die Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts hat im Oktober 2024 in enger Zusammenarbeit mit der Ambulanz für Kinderschutz (AKS) Neuss und dem Jugendamt Dormagen ein Pädagogischer Tag stattgefunden, an dem neben dem Kollegium und dem Personal der Übermittagsbetreuung auch interessierte Eltern und Schülervertreter*innen sowie unsere Medienscouts teilgenommen haben. Dieser Tag war eine wertvolle Gelegenheit, um die Schulgemeinde für die Thematik zu sensibilisieren und wichtiges Basiswissen über die verschiedenen Facetten sexualisierter Gewalt und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes zu vermitteln.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Fortbildungsmaßnahmen war das Modul "Was ist los mit Jaron", das alle Kolleg*innen am Pädagogischen Tag in kleinen Gruppen durchgeführt haben. Dieses Modul bietet wertvolle Einblicke in die Herausforderungen, mit denen unsere Schülerinnen und Schüler und unser Kollegium konfrontiert sein können. Darüber hinaus diente die Fortbildung dazu, sicherzustellen, dass unser Kollegium Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung frühzeitig erkennt und in

kritischen Situationen weiß, wie es handeln kann. Wertvolle Unterstützung erfahren wir dabei durch unser geschultes Schulsozialarbeiterteam, das uns beratend zur Seite steht.

Wir als Schule sind bestrebt, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass das vorliegende Kinderschutzkonzept effektiv umgesetzt wird. Um dies zu gewährleisten, werden neue Lehrkräfte, Referendar*innen und Praktikant*innen sowie pädagogische Mitarbeiter*innen zu Beginn ihrer Tätigkeit am LGD über das Kinderschutzkonzept informiert und dazu verpflichtet, sich mit dem Modul "Was ist los mit Jaron" individuell fortzubilden. Darüber hinaus muss die Kenntnisnahme des schuleigenen Kinderschutzkonzepts schriftlich bestätigt werden.

Evaluation

Im Schuljahr 26/27 soll auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Umfrage und der Erfahrungen des ersten Schuljahres eine erste Evaluation vorgenommen werden. Eine geeignete Evaluationsform wird durch die Arbeitsgruppe Kinderschutzkonzept festgelegt.

Zum Schuljahr 27/28 soll das erweiterte und ggf. modifizierte Schutzkonzept erneut verabschiedet werden. In den folgenden Jahren soll dann regelmäßig überprüft werden, ob das implementierte Kinderschutzkonzept tatsächlich zur Minimierung (sexualisierter) Gewalt geführt hat.

11. Anhang

11.1 Umfrageergebnisse

Derzeit liegen 720 Antworten vor. Die letzte Antwort ging am 27.09.2024 um 14:02 Uhr ein.

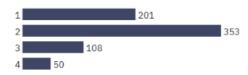
Geschlecht?



Jahrgang?



Wie sicher fühlst du dich am Leibniz Gymnasium? (1=sehr sicher / 4=sehr unsicher)



Hast du dich am Leibniz Gymnasium bereits unsicher gefühlt?



Kreuze Orte, Räume, Plätze an, die du als unsicher empfindest bzw. wahrnimmst. (Mehrfachauswahl)



Kreuze an, welche der folgenden verbalen Erfahrungen du am Leibniz Gymnasium gemacht hast. (Mehrfachauswahl)



Wie oft hast du eine oder mehrere von den eben genannten verbalen Erfahrungen gemacht?



Kreuze an, welche der folgenden körperlichen Erfahrungen du am Leibniz Gymnasium gemacht hast. (Mehrfachauswahl)



Wie oft hast du eine oder mehrere von den eben genannten körperlichen Erfahrungen gemacht?



Kreuze an, welche der folgenden Erfahrungen du bereits online gemacht hast. (Mehrfachauswahl)



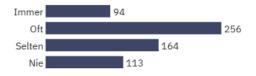
Wie oft hast du eine oder mehrere von den eben genannten Erfahrungen online gemacht?



An wen wendest du dich bzw. würdest dich wenden, wenn du als Schüler*in des Leibniz Gymnasiums Schutz, Unterstützung oder Hilfe suchst? (Mehrfachauswahl)



Wie geschützt fühlst du dich durch das Personal (Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, sonstiges Personal) am Leibniz Gymnasium?



11.2 Verhaltenskodex für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal



Verhaltenskodex am LGD

Im Rahmen meiner Tätigkeit mit den Schüler*innen des Leibniz Gymnasiums handle ich gemäß dem Schulprogramm und achte die Würde und Rechte aller am Schulleben Beteiligten. Ich unterstütze sie dabei, ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu wahren.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung, womit ich verantwortlich umgehe. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handle stets nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z.B. durch Anklopfen) betreten. Wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich im schulischen Kontext unangemessen kleiden, sorge ich dafür, dass sie angesprochen werden.

Körperliche Berührungen lassen sich in der Schule – beispielsweise im Sportunterricht oder bei Theaterprojekten – nicht immer vermeiden. Sie müssen jedoch stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein sowie transparent gemacht werden. Ich achte darauf, dass körperliche Berührungen nicht zufällig, sondern aus einer professionellen und reflektierten Haltung heraus erfolgen. Der Wille des Schülers / der Schülerin ist dabei zu respektieren.

Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges Verhalten, insbesondere keine grenzüberschreitenden sexualisierten Handlungen oder Worte. Auch durch Sprache können Schüler*innen und Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. Schüler*innen dürfen nicht durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden. In solchen Fällen schreite ich ein und beziehe Position.

Bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen ergreife ich die im Kinderschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Ich informiere mich über die Verfahrenswege gemäß dem schulinternen Kinderschutzkonzept und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Als neue/r Mitarbeiter/in des Leibniz- Gymnasiums führe ich selbstständig den Onlinekurs "Was ist los mit Jaron?" durch und händige die Teilnahmebescheinigung der Schule aus.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Ich greife ein, wenn ich das Anschauen oder die Produktion von Filmen, Videos, Fotos, Computerspielen oder Druckerzeugnissen mit pornographischen, rassistischen, antisemitischen oder anderweitig extremistischen Inhalten am Leibniz Gymnasium registriere. Ich respektiere zudem das Recht am eigenen Bild. Der individuelle Kontakt zu Schüler*innen in sozialen Netzwerken ist nicht gestattet. Die Kommunikation über soziale Netzwerke in Gruppen für rein schulische Belange ist davon ausgenommen, z.B. bei Klassenfahrten oder in schulischen Projekten.

Ich habe von dem beschlossenen Zustimmung zu diesem.	Verhaltenskodex	Kenntnis	genommen	und erkläre	e meine
(Ort, Datum)		(Unte	erschrift)		



11.3 Beratung/Informationen und Mitteilungen im Kinderschutz

Fachbereich für Kinder, Jugend, Familien und Schulen

Schulen/OGS

Nico Sievers

Teamleitung Schulsozialarbeit 02133/2575192

Nico.sievers@stadt-dormagen.de

Ulrike Schiefer 02133/2575197

Fachberatung OGS

ulrike.Schiefer@stadt-dormagen.de

Alle Bereiche Beratung von Kolleg:innen und Beratung von Organisationen

Uwe Sandvoss 02133/2575157

(Kinderschutzkoordinator)

uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de

Ina Oberlack

(Stellvertretende Jugendamtsleitung) 02133/2575110

ina.oberlack@stadt-dormagen.de

Ella Ackerschott 02133/2575112

Teamleitung HzE

Ella.ackerschott@stadt-dormagen.de

Beratungsstellen

Fachstelle Gewalt und sexualisierte Gewalt 02131/980184

Ambulanz für Kinderschutz

aks@jugend-und-familienhilfe.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle 02133/43022

der Caritas in Dormagen

efb.dormagen@caritas-neuss.de

Mitteilungen von konkreten Kindeswohlgefährdungen

Familienbüro Stadt Dormagen 02133/257444

Mitteilungsbogen an: jugendamt@stadt-dormagen.de

Beschreibbare PDF's können im Familienbüro angefordert werden

11.4 Formular Dokumentation / Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Dokumentation / Evaluation Beratung bei Kindeswohlgefährdung



Datum der Beratung		
Beratende Fachkraft		
Name der Fachkraft:	KiTa	
	Grundschule	
	Weiterführende Schule	
Name der Einrichtung:	Tagespflege	
	Jugendfreizeiteinrichtung	
	Hilfe zur Erziehung	
	Beratungsstelle	
	Schulsozialarbeit	
	Sonstige	
Beratungsverhältnis	Interne Beratung	
	Externe Beratung	
Beratungssetting	Telefonisch	
	Persönlich	
	Video	
Beratungsgrundlage	Nach § 4 KKG	
	Nach § 8a SGB VIII	
	Nach § 8b SGB VIII	
Beratungsschwerpunkt	Abklärung gewichtiger Anhaltspunkte	
	Beratung Verfahrensweg	
	Beratung Organisation	
	Gefährdungseinschätzung	
	Sonstiges	
Art der Gefährdung	Seelische Gewalt	
	Körperliche Gewalt	
	Sexuelle Gewalt	
	Häusliche Gewalt	
	Vernachlässigung	
	Verwahrlosung	
	Risiken für die Organisation	
Ergebnis/Vereinbarung Bemerkur	ngen:	

11.5 Formular Mitteilung Kindeswohlgefährdung

Mitteilung Kindeswohlgefährdung Weiterführende Schulen



02133-257444
jugendamt@stadt-dormagen.de
n / Abteilung
Begründung:
Begründung:
Begründung:
Begründung:

Anlage 5 Kooperationspartner im Kinderschutz



	A 250000		10000
Emmemug	Auresse	Ellidii	IEIEIOII
Jugendamt Dormagen	Paul-Wierich-Platz 2	jugendamt@stadt-dormagen.de	02133 257444
Mitteilung	41359 Dormagen		
Schulaufsicht	Oberstr. 91	anette.anner@rhein-kreis-neuss.de	02131-928-4017
Anette Anner	41460 Neuss		
Schulverwaltung	Paul-Wierich-Platz 2	Nico.sievers@stadt-dormagen.de	02133 2575192
Schulsozialarbeit	41359 Dormagen		
Dormagen			
Beratung			
Nico Sievers			
Schulverwaltung (OGS)	Paul-Wierich-Platz 2	Ulrike.schiefer@stadt-dormagen.de	02133 2575197
Dormagen	41359 Dormagen		
Beratung			
Ulrike Schiefer			
Jugendamt Dormagen	Paul-Wierich-Platz 2	Ina.oberlack@stadt-dormagen.de	02133 2575110
Beratung	41359 Dormagen		
Ina Oberlack			
Jugendamt Dormagen	Paul-Wierich-Platz 2	Uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de	02133 2575157
Beratung	41359 Dormagen		
Uwe Sandvoss			
Jugendamt	Paul-Wierich-Platz 2	Ella.ackerschott@stadt-dormagen.de	02133 2575112
Beratung	41359 Dormagen		
Ella Ackerschott			
AKS - Ambulanz für	c/o Städtische Kliniken Neuss	aks@jugend-und-familienhilfe.de	Tel: 02131 / 980 194
Kinderschutz	Lukaskrankenhaus		Fax: 02131 / 858 166
Beratungsstelle	Preußenstraße 84		
	41464 Neuss		
	Haus 5		

Anlage 5 Kooperationspartner im Kinderschutz



Einrichtung	Adresse	Email	Telefon
EFB	Cartitasverband	efb.dormagen@caritas-neuss.de	Tel: 02133 / 430 22
Erziehungs- und	Frankenstraße 22		Fax: 02133 / 445 08
Familienberatungsstelle	41539 Dormagen		
Beratungsstelle			
Schulpsychologischer	Hackhauser Straße 67	Schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de	Tel: 02131 / 928-407 0
Dienst des Rhein-	41540 Dormagen		
Kreises Neuss			
Beratungsstelle			
Dormagen:			
Kinder- und	Das Kinder- und	https://www.nummergegenkummer.de/kinder-	Tel: 116 111
Jugendtelefon	Jugendtelefon der Nummer	und-jugendberatung/kinder-und-	
Beratung und Hilfe	gegen Kummer berät Kinder	jugendtelefon/	
	und Jugendliche über		
	Telefon, Email und	Mo - Sa: 14 - 20 Uhr	
	Chatfunktion.		
Elterntelefon	Das Elterntelefon der ist ein	https://www.nummergegenkummer.de/kinder-	0800 111 0 550
Beratung	bundesweites Gesprächs-,	und-jugendberatung/kinder-und-	
	Beratungs- und	jugendtelefon/	
	Informationsangebot, das		
	Eltern und andere Erziehende		
	in den oft schwierigen Fragen	Telefonische Beratung, montags bis freitags	
	der Erziehung Ihrer Kinder	von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags	
	unterstützt.	bis 19 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz	
		Deutschland.	

Anlage 5
Kooperationspartner im Kinderschutz



Tipriohtupa	Adrono		Tolofon
Ellingitung	Auresse		ICICIOII
Hilfe-Telefon	Das Hilfe-Telefon berät	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-	Tel: 0800 / 22 55 530
Sexueller Missbrauch	anonym, kostenfrei und	telefon	
Beratung und Hilfe	mehrsprachig. Außerhalb		
	unserer Telefonzeiten können	Mo, Mi und Fr: 9 - 14 Uhr Di und Do: 15 - 20	
	Sie uns eine Nachricht	Uhr	
	schreiben.		
		Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen	
		und am 24. und 31. Dezember.	
JUBS –	Am Konvent 14	jubs@diakonie-rkn.de	Tel: 02131 / 270 33
Jugendberatungsstelle	41460 Neuss		Fax: 02131 / 383 532 0
Neuss			
KJP - Kinder-Jugend-	Lukaskrankenhaus Neuss	ki-ju-ambulanz@ak-neuss.de	Tel: 02131 / 5292-5200
psychiatrische Ambulanz Neuss	Rheinland Klinikum Neuss GmbH		Fax: 02131 / 5292-5201
	Projikonstrako 84		
	41464 Neuss		
Netzwerkkoordinatoren im	Paul-Wierich-Platz 2	Uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de	Tel.: 02133-257245
Rhein-Kreis-Neuss	41539 Dormagen		
Jugendamt Dormagen			
Netzwerkkoordinatoren im	Rathaus - Raum 4 925	mona ohlenforst@stadt neuss de	Tel: 02131_90_5846
Rhein-Kreis-Neuss	Michaelstraße 50	TOTAL TOTAL CONTROL OF THE PROPERTY OF THE PRO	Mobil: 0172 - 708 68 39
Jugendamt Rhein-Kreis	41460 Neuss		
Neuss			
Mona Ohlenforst			
Netzwerkkoordinatoren im	Am Kirsmichhof 2	Alexandra.bertho@rhein-kreis-neuss.de	Tel.: 02161-6104 5107
Rhein-Kreis-Neuss	41352 Korschenbroich		
Jugendamt Neuss			
Alexandra Bertho			

Anlage 5 Kooperationspartner im Kinderschutz



Einrichtung	Adresse	Email	Telefon
Netzwerkkoordinatoren im	Am Markt 2	alessa.maukel@grevenbroich.de	Tel.: 02181-608536
Rhein-Kreis-Neuss	41515 Grevenbroich		Mobil: 0162-4268281
Jugendamt Grevenbroich			
Alessa Maukel			
Netzwerkkoordinatoren im	Am Neumarkt 2	Martina.blaeser@kaarst.de	Tel.: 02131-987381
Rhein-Kreis-Neuss	41564 Kaarst		
Jugendamt Kaarst			
Martina Bläser			
Netzwerkkoordinatoren im	Hochstraße 3	Steffen.Langfeld@meerbusch.de	Mobil: 0172-5672704
Rhein-Kreis-Neuss	40670 Meerbusch		
Jugendamt Meerbusch	- Osterath		
Steffen Langfeld			

Die Familien-App der Stadt Dormagen

Aufwachsen der Kinder sowie bereits vor der Geburt mit Informationen und Hilfen zu unterstützen. Dabei entstehen viele Fragen. Um hierbei zu unterstützen bietet die Stadt Dormagen ihre eigene Familien-App an. Die Familien-App Dinge organisiert und vorbereitet werden. Ab der Geburt folgen weitere zahlreiche Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Die Entscheidung, eine Familie zu gründen, verändert das Leben oftmals enorm. Bereits in der Schwangerschaft müssen die ersten richtet sich an alle werdenden und jungen Eltern, sowie Fachkräfte und Interessierte. Sie bietet umfangreiche Möglichkeiten, beim

Download der Familien-App Die Familien-App ist ein kostenloses Angebot der Stadt Dormagen. Sie kann hier heruntergeladen